## Kontrollprotokoll Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) Betriebsnummer und -name: Ort und Datum der Kontrolle: Mitbeteiligte Person(en) des Betriebs : Name des Suva-Mitarbeiters: Type de contrôle : ☐ Kontrolle ☐ Nachkontrolle ☐ Telefonische Abklärung Constatations ☐ Betrieb ist geschlossen / keine Aktivität ☐ Zum Zeitpunkt der Kontrolle wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. ☐ Es wurden, gestützt auf die <u>Seco-Checkliste</u>, folgende Mängel festgestellt (\* = gravierende Mängel) : Hygiene ☐ Regelmässiges Händewaschen oder -desinfektion ist nicht möglich. ☐ Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen oder oft angefasste Objekte (z.B. Türgriffe, Lichtknöpfe) werden nicht regelmässig, mindestens täglich, gereinigt oder desinfiziert. ☐ Von mehreren Personen verwendeten Arbeitsmittel werden nicht regelmässig, mindestens täglich, gereinigt oder desinfiziert. **Soziale Distanz** ☐ 2m Abstand oder täglich maximal 15 Minuten Kontaktzeit wird am Arbeitsplatz nicht eingehalten, und es gibt keine anderen Schutzmassnahmen (z.B. Trennscheiben, versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, Bodenmarkierungen, Begrenzung Anzahl Personen). ☐ 2m Abstand wird in den Aufenthaltsräumen nicht eingehalten. ☐ 2m Abstand oder täglich maximal 15 Minuten Kontaktzeit wird bei Gruppentransporten nicht eingehalten. ☐ 2m Abstand wird mit Drittpersonen (z.B. Kunden) nicht eingehalten, und es gibt keine anderen Schutzmassnahmen (z.B. PSA). Organisation, Kommunikation ☐ Besonders gefährdete Personen werden nicht ausreichend geschützt (z.B: Homeoffice, geeignete technische oder organisatorische Schutzmassnahmen). Es gibt im Betrieb keine schriftliche Regelung zum Umgang mit erkrankten Personen oder Corona-Verdachtsfällen. Bemerkungen: **Weiteres Vorgehen** ☐ Der Betrieb behebt unmittelbar die festgestellten Mängel. ☐ Eine Nachkontrolle wurde vereinbart am ☐ Einstellung der Arbeiten, gestützt auf Art. 7d COVID-19-Verordnung 2 Aufgrund der festgestellten Mängel wurde der Betrieb vor Ort aufgefordert, folgende Arbeiten/Tätigkeiten sofort einzustellen, bis die Schutzmassnahmen umgesetzt worden sind:

Informationen und Auskünfte

Website und E-Mail der Suva <u>www.suva.ch/corona</u> ge Hotline für Industrie und Gewerbe : 041 419 60 02 (Mo - Fr 0

Die Verstösse werden dem kantonalen Arbeitsinspektorat gemeldet.